

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.349.265

Wien, am 18. Juni

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Michael Schnedlitz hat am 25. April 2025 unter der Nr. **1180/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Bankomatsprengungen in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Bankomatsprengungen wurden im Jahr 2024 in Österreich verzeichnet?
(Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland)*

Im Jahr 2024 wurden in Österreich dreizehn Bankomatsprengungen verzeichnet, wobei es sich in acht Fällen um Versuche handelte.

Bankomatsprengungen im Jahr 2024	
Kärnten	1
Niederösterreich	4
Oberösterreich	2
Steiermark	1
Tirol	1
Vorarlberg	1
Wien	3

Zur Frage 2:

- Wie viele Bankomatsprengungen gab es im Jahr 2025 bisher? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland)

Im Jahr 2025 wurden in Österreich bislang 19 Bankomatsprengungen verzeichnet, wobei es sich in acht Fällen um Versuche handelte (Stand: 9. Mai 2025).

Bankomatsprengungen im Jahr 2025	
Stand: 9. Mai 2025	
Burgenland	1
Kärnten	1
Niederösterreich	2
Oberösterreich	4
Salzburg	2
Steiermark	1
Tirol	2
Wien	6

Zu den Fragen 3 bis 5:

- Welche Staatsangehörigkeit hatten die Tatverdächtigen bei den Bankomatsprengungen im Jahr 2024? (Bitte um Aufschlüsselung nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit)
- Welche Staatsangehörigkeit hatten die Tatverdächtigen bei den bisherigen Bankomatsprengungen im Jahr 2025? (Bitte um Aufschlüsselung nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit)
- Gibt es Erkenntnisse darüber, ob es sich bei den Tätern um international agierende Banden handelt?
 - a. Wenn ja, aus welchen Ländern stammen diese hauptsächlich?

Die bisherigen Ermittlungen ergaben, dass es sich bei den Tätern und Tatverdächtigen der Bankomatsprengungen in Österreich beinahe ausschließlich um internationale Tätergruppen handelt, viele davon aus Rumänien und seit 2023 zunehmend aus den Niederlanden.

Auf Grund der laufenden Ermittlungsverfahren (§ 12 Absatz 1 Strafprozessordnung) muss von einer detaillierten Beantwortung der Fragen hinsichtlich Aufschlüsselung nach Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit Abstand genommen werden.

Zur Frage 6:

- *Wurden bereits Maßnahmen seitens des Bundeskriminalamts und der „SOKO Bankomat“ ergriffen, um dieser Kriminalitätsform entgegenzuwirken?*

Zum einen wurde im Bundeskriminalamt die Arbeitsgruppe-Bankomat (AG) eingerichtet, zum anderen wurden im Schulterschluss mit dem Bankensektor Präventionsmaßnahmen erarbeitet, welche diesem Kriminalitätsphänomen entgegenwirken sollen.

Zur Frage 7:

- *Gibt es bereits erste verwertbare Ermittlungsergebnisse oder Festnahmen, die auf die Tätigkeit der „SOKO Bankomat“ zurückzuführen sind? [Formatvorlage LI Frage]*

Die AG-Bankomat hat bereits Ermittlungen durchgeführt, auf Grund laufender Verfahren (§ 12 Absatz 1 Strafprozessordnung) muss jedoch von einer detaillierteren Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden.

Zur Frage 8:

- *Welche Unterstützung erhalten die Landeskriminalämter bei der Bekämpfung von Bankomatsprengungen?*

Die Landeskriminalämter werden durch die AG-Bankomat, insbesondere durch die Planung und Durchführung gemeinsamer operativer Maßnahmen, der laufenden strategischen und operativen Analyse, sowie der Gewährleistung des nationalen und internationalen Informationsflusses unterstützt.

Zur Frage 9:

- *Wie viele Planstellen sind derzeit in der „SOKO Bankomat“ vorgesehen?*

Bei AG-Bankomat handelt es sich um eine temporäre nationale Arbeitsgruppe unter der behördlichen und operativen Leitung des Bundeskriminalamtes, ohne eigens dafür geschaffene Planstellen.

Zur Frage 10:

- *Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit internationalen Polizeibehörden, insbesondere mit jenen der Niederlande?*

Das Bundeskriminalamt arbeitet eng mit internationalen Polizeibehörden zusammen, insbesondere mit den Niederlanden besteht auf Grund der laufenden Ermittlungen zu

Bankomatsprengungen ein enger und rascher Informationsaustausch. Durch die hervorragende Zusammenarbeit konnte beispielsweise im Zusammenhang mit der Sprengung am 6. April 2025 in Wien, noch am selben Tag eine Hausdurchsuchung an der Adresse eines Täters in den Niederlanden erwirkt werden. Auch bei den laufenden Strukturermittlungen werden die österreichischen Ermittler und Ermittlerinnen zeitnah und umfassend durch die niederländischen Verantwortlichen unterstützt.

Zu den Fragen 11 und 12:

- *Welche konkreten Maßnahmen wurden im Rahmen des am 11. April 2025 präsentierten Sicherheitspakts vereinbart?*
- *Welche Rolle spielen technische Maßnahmen (z. B. Färbesysteme, Videoüberwachung, bauliche Änderungen) im Rahmen dieses Pakts?*

Im Rahmen des Sicherheitspakts wurden die folgenden konkreten Maßnahmen beschlossen, wobei technische Maßnahmen eine wesentliche Rolle spielen:

Von den Banken wurde zugesichert: Der Einsatz von Färbesystemen, der Einsatz von Nebelsystemen, die gezielte Überwachung von besonders gefährdeten Bankomaten sowie optional Videoüberwachung unter Einsatz von Künstlicher Intelligenz.

Von den Sicherheitsbehörden wurde zugesichert: Die Koordinierung und Übernahme der Ermittlungen durch die eigens eingerichtete AG-Bankomat, die laufende Analyse des Deliktsphänomens sowie die laufende Informationsweitergabe an den Bankensektor.

Zur Frage 13:

- *Welche finanziellen Mittel wurden im Zusammenhang mit der Umsetzung des Sicherheitspakts budgetiert?*

Vom Bundesministerium für Inneres wurden keine finanziellen Mittel budgetiert.

Zur Frage 14:

- *Wie viele zusätzliche Planstellen werden aufgrund des Pakts geschaffen und wo werden diese organisatorisch angesiedelt?*

Aufgrund des Pakts wurden keine neuen Planstellen geschaffen.

Zur Frage 15:

- *Welche Maßnahmen wurden zur besseren Echtzeitkommunikation zwischen Banken und Exekutive vereinbart?*

Die AG-Bankomat und die Sparte Bank und Versicherung der Wirtschaftskammer Österreich fungieren als österreichweite zentrale Ansprechstellen und gewährleisten dadurch sowohl die Bündelung als auch Streuung von Informationen im jeweiligen Bereich.

Zur Frage 16:

- *Gibt es bereits einen klaren Zeitplan zur Umsetzung der im Pakt vorgesehenen Maßnahmen?*

Die Maßnahmen wurden und werden laufend umgesetzt. Aufgrund der Abhängigkeit von Beschaffungs- und Liefervorgängen hinsichtlich der technischen Umsetzung kann kein exakter Zeitpunkt der Finalisierung genannt werden.

Zur Frage 17:

- *Wie erfolgt die Evaluierung der Maßnahmen des Sicherheitspakts hinsichtlich ihrer Wirksamkeit?*

Die Evaluierung erfolgt durch regelmäße Besprechungen der Stakeholder. Dabei wird der Stand der Umsetzung sowie deren Auswirkungen evaluiert.

Zur Frage 18:

- *Welche Schulungen oder Fortbildungen für Exekutivbedienstete sind im Rahmen des Pakts vorgesehen?*

Im Rahmen des Pakts sind keine Schulungen oder Fortbildungen für Exekutivbedienstete vorgesehen.

Zur Frage 19:

- *In welcher Weise wurden internationale Erfahrungen (z.B. aus den Niederlanden oder Deutschland) bei der Erstellung des Sicherheitspakts berücksichtigt?*

Bei der Erstellung des Sicherheitspakts wurden internationale Erfahrungen sowohl aus den Niederlanden als auch aus Deutschland berücksichtigt. Insbesondere in den Niederlanden konnte das Phänomen der Bankomatsprengungen durch technische Nachrüstungen der

Bankomaten stark zurückgedrängt werden. Auch in Deutschland wurde durch den Bankensektor mit dem Bundesinnenministerium eine Vereinbarung hinsichtlich technischer Aufrüstung von Bankomaten geschlossen. Jene Maßnahmen, welche sich in den Niederlanden und Deutschland als zweckmäßig und wirksam erwiesen, fanden ebenfalls Niederschlag im österreichischen Sicherheitspakt vom 11. April 2025.

Gerhard Karner

